

richt ihn erst recht wider auff; in dem sie ihn besudlet vorstellte / sauberet sie ihn; sie klage ihn an vor einem Menschen / und entschuldiget ihn vor Gott; sie verdammte ihn den Verdiensten nach / und

spricht ihn ledig auß Gnad: umb so vil weniger du die verschonen wirst / umb so vil mehr wird die Gott verschonen.
Amen.

Die acht und sechzigste Predig.

Am vierzehenden Sonntag nach Pfingsten.

Evangelium Matthæi am 6. Capitel.

In der Zeit: sprach der Herr Jesus zu seinen Jüngeren: Niemand kan zwey Herren dienen. 26.

Quærite ergo primum regnum Dei, & justitiam ejus. *Matth. 6. v. 33.*
Sucht derohalben am ersten das Reich Gottes / und sein Gerechtigkeit.

Innhalt.

Beschluß der bisher abgehandelten Materi von der Beicht.

Der dritte und letzte Theil der Buß /

Die Gnugethuung.

955.  Er gebenedeyte Sayland zihlet mit seiner ganzen Predig in dem heutigen Evangelio dahin / seinen Christen die überige Sorg-

falt der zeitlichen Nahrung halber zubenehmen: dann die Sorgfalt ist der schwarze Stain / welcher die zum Himmel erschaffene Gemüther zur Erden truckt: die Furcht eines künfftigen Abgangs an Lebens Mittelen treibt manchen so weit / daß er Gott fahren lasse / und in den Dienst des Mammons sich begibt / schindet / scharret / schabet / und auff allerhand Weiß Reichthumb samblet / nur damit es heut oder Morgen ihm und den seinigen an Selt / Gut / Speiß / Tranc / und Klaydung nit gebreche. Solchen mit unmäßiger Sorg bekümmerten Aengstlingen dann / die nur umb den Leib sich kräncken / die Seel aber gering schätzen / öffnet der Herr die Augen / und deutet ihnen auff die Vögel des Luffts; welche weder säen / noch ärndten / noch in die Scheuren samlen / und dennoch so liebreich von dem Himmlischen Vatter / ihrem Schöpffer / ernährt werden: er besicht ihnen / anzuschauen das Gras / und die Silgen auff dem Feid / die weder spinnen / noch nähen / und doch vil prächtiger geklaydt seynd / als der in Purpur und Gold herein prangende König Salomon in seinem Pallast. Wann sie aber sorgfältig seyn wollen auch für das Zeitliche / solten sie vor allen Dingen ihre Gedancken

schlagen auff das Reich Gottes / wie sie solches erwerben wollen; auff die Gerechtigkeit / das ist / auff die Gebott Gottes; auff die Tugend / und gute Werck / welche Gott von den Menschen forderet / und die Mittel seynd / das Reich Gottes zu erlangen. *Quærite primum regnum Dei, & justitiam ejus: Sucht vor allem das Reich Gottes und sein Gerechtigkeit.* Aber welche Stell der H. Chryostomus also schreibt: *Regnum Dei est retributio bonorum operum & malorum: justitia autem est via pietatis, per quam itur ad regnum.* Si ergo die ac nocte cogitas, qualis erit gloria Sanctorum, vel qualis erit interitus impiorum & peccatorum, necesse est, ut aut propter timorem pœnæ territus, recedas à malo; aut propter desiderium gloriæ excitatus, festines ad bonum, &c. Zu Teutsch: Das Reich Gottes ist ein Vergeltung der gutten und bösen Werck. Wer derohalben Tag und Nacht mit den Gedancken umbeht / wie überaus groß die Glori der Heiligen seyn werde; hingegen wie übel man werde mitfahren den Gotlosen und Sünderen der wird nothwendig eintrueders auß Furcht der Straff abstehn von dem Bösen; oder auß Begird der Glori schreiten zu dem Guten. Damit aber solches geschehe / quærite primum regnum Dei, & justitiam ejus, muß man am ersten das Reich Gottes suchen / und sein Gerechtigkeit: Quærite, suchen muß man. Was man suchet / das hat man eint-

Matth. 6. v. 33.

S. Chryost. homil. 16. in e. 6. Matthæi.

Cornel. 2
Lap. in c. 6.
Matth. v.
33. 173.

eintweder nie gehabt; oder hat mans gehabt / so hat mans verlohren. Die Gerechtigkeit verlohrt man durch schwere Sünden / und findet sie widerumb durch die Buß. Welchen derothalben Christus die verlohrene Gerechtigkeit zu suchen anweist / den weist er an zur Buß. Von diser hab ich bishero in 6. auffeinander folgenden Predigen gehandelt. Ist noch übrig der dritte und letzte Theil / so auff Seyten des büßenden erforderet wird / nemlich die *Satisfactio*, oder die *Genugthuung*: dise teil ich in gegenwärtiger Predig vornehmen / und absonderlich die Nothwendigkeit der *Restitutio*, oder *Widerhaimstellung* des ungerechten Guts; welche *Restitutio* einer auß den vornehmsten Theilen der *Genugthuung* ist / erklären und aufsecken; und also die ganze Materi von der Buß beschließen.

2. Reg. 12.
v. 13.

356. Daß nach verrichteter Beicht und ertheilter Priesterlichen Absolution, oder Nachlassung der Schuld / dennoch ein zeitliche Straff außzustehn dem Sünder überbleibe / ist gewiß / und kan gar leicht auß H. Schrift / bevorab auß dem Exempel des Davids erwisen werden. Zu dem zwar / nachdem er Reumüthig sein Sünd bekennet / der Prophet Nathan gesprochen: *Dominus quoque transtulit peccatum tuum*: **Der Herr hat nun auch die Sünd von dir genommen**; nichts desto minder / zur verdienten Straff wegen der gegebenen Aergernuß / ist er durch den Todt seines lieben / auß der Bethsabee erzeugten Söhnleins beraubt worden. Also dann / ob schon die Schuld verziehen ist / bleibt doch im Nest noch ein Straff. In Erwähung dessen kan und soll der Priester den Sünder anhalten / dem beleidigten Gott einige Satisfactio zu geben; und zu solchem Ziel und End mag er ihm nach maß und Beschaffenheit der gebeichten Sünden ein Buß aufflegen / laut des Concilij zu Trient Sessione 14. Canone 5. Dann gleich wie der Herr den Priestern Gewalt geben hat zum außlösen: *quacunq; solveritis, &c.* also hat er ihnen auch Gewalt geben / zu binden: *quacunq; ligaveritis, &c.* was ihr binden werdet auß Erden / das soll gebunden seyn in dem Himmel. Ja nit allein kan der Priester / sondern istis schuldig unter einer schweren Sünd / *necessitate precepti* (wie die Theologi reden) ein Buß auffzulegen; und das Beicht-Kind ist schuldig mit gleicher Obligation oder Verbündnuß / die auffgelegte Buß / wann sie vernünftigt / und nit allzu schwer ist / anzunehmen / und zu verrichten. Im Fall aber das Beicht-Kind eine sondere Beschwärmuß / oder Unmöglichkeit bey der auffgelegten Buß verspührte / ist ihm nit verbotten / umb ein andere zu bitten: soll auch die Buß / sobald es wohl seyn kan (je ehr / je besser) verrichtet werden. Wie solches alles Bellarminus sambt anderen Gotts-Lehrern weitläuffig außführt.

Bellarmin.
tom. 2.
Contrö.
verf. 14.
de pœnit.

357. Wann alle Pœnitenten beschaffen

wären / wie die Israeliter zu Zeiten des Priesters Eldra; wo sie ganz büßfertig zu aller Straff / und was nur dienlich wurde erachtet werden / den Herren wider zu versöhnen / sich erbotten haben / durch den Sechenias; des Jehiel Sohn; wurden die Beicht-Väter kein Beschwärmuß haben in Aufferlegung der Buß. Eldras, der fromme Priester / lag auff dem Angesicht auß der Erden im Tempel / und wainte / weil er besorgte / die Männer wurden sich schwärlich bereden lassen / ihre Außländische Weiber / mit denen sie sich unter wählender Gefangenschaft im Elend des Herrns Gesatz zu wider verheyrathet hatten / von sich zu schaffen / und also Gott noch nit begütiget werden / &c. Aber das Widerspiel geschah. Sechenias im Namen des ganzen Volcks tratte hinzu / machte dem Eldras ein Herz / und sprach: *Surge: tuum est decernere: secundum legem fiat*: **Stehe auff: dir steht es zu / zu sagen / was man zu thun habe: alles geschehe nach Außweisung des Gesatz.** Bey welche Worten der Autor Stromatum Biblicorum unseren Beicht-Kinderen ein schöne Erinnerung gibt: *Secundum legem, inquit Sechenias, fiat: aure, an blandè? Xylo, an cauterio? Secundum legem.* Nullam is, quem verè criminis pœnitet, præscribit legem, nisi legem: alles dem Gesatz gemäß soll geschehen / spricht Sechenias: es komt hart / oder leicht an? es gescheh mit linder Baum-Woll / oder mit auffbrennen eines Fontanels: wie es das Gesatz befehlet. Und also macht es noch heut zu Tag ein warhaffter Büßender: er schreibe dem Beicht-Väter bey Aufferlegung der Buß kein Gesatz vor / als das Gesatz. So indifferent und willfährig zu jeder Buß seynd nit alle: *Plerique contritionis suæ mari, sed planè mortuo, littora statuunt, ultra quæ progredi non liceat.* Jejunare non recusant, sed peregrinari nolunt: volunt, sibi psalmos indici, largitiones non item: omnia, inquit, præscribe, omniaq; impera, excepto Bethsabæ exilio; hanc domo exire non patiar, cæteroqui scelus meum expiaturus in cinere. Non ita Sechenias, &c. Die mehrere auß den Beicht-Kinderen setzen ihrem Meer der Reu (aber wohl redlich einem todten Meer) ein gewisses Gestatt / das man nit überschreiten darff. Zu fasten ein und den anderen Tag, beschwären sie sich nit; aber Wahlfahrten wollen sie nit gehn: sie begehren / man soll ihnen Psalmen außserlegen; aber nur vom Almosen geben sag man nichts: schreib mir vor / was du wilt / sprechen sie; leg mir ein Buß auff / so scharpff eine seyn kan / die Bethsabæ allein außgenommen: die kan ich je nit auß dem Hauff lassen / &c. bin im überigen bereit / auch im Aschen und Häaren den Aleyd Buß zu thun / &c. Oder Sechenias hats mir also gemacht; es hat bey ihm geheissen: *Secundum legem fiat*: was das Gesatz vermag / das gescheh. Also soll es bey

Lib. 1. Esdra. c. 10.

L. 1. Esdra. c. 10. v. 3. & 4.

In lib. 1. Esdra. c. 10. fol. 109.

bey den Christlichen Büßeren auch heißen: sie sollen dem Beicht-Vatter nit vorschreiben: *Secundum legem*, wie es das Gesetz mit sich bringe/ wie es ihn für gut ansieht/ das soll geschehen: schafft er dir die Bethsabee/ dein Concubin, aus dem Haus/ das soll geschehen/ und muß geschehen.

958. Zur Satisfaction gehört / und wird nit selten von dem Beicht-Vatter aufgelegt die Restitution, oder Widerheimstellung des ungerechten Guts. Das ist nun ein harte Muß / und eine aus den größten Beschwärnissen der Beicht. Mancher wolt sich lieber geißeln biß auff's Blut; Jahr und Tag fasten; alle Psalter und Bett-Bücher ausbetten; Wallfahrten biß gen Rom oder Compostell/ wann er nur das ungerechte Gut nit wider heimstellen dürfte: und hilfft doch nichts dafür. Was von dem ungerechten Gut gesagt wird / ist in gleicher Maß von der abgestohlenen Ehr zu verstehen: in dem nit weniger einem Ehren-Dieb als einem Gelt-Dieb obliegt / den guten Namen dem verletzten Theil wider zuzustellen: warvon in einer anderen Predig weitläuffig gehandelt worden. Alle Dieb/ alle Wucherer / alle Betrüger in Kauf und Verkauf / alle Schmirbaltien-Einnehmer/ die sich bestechen lassen mit Gelt/ und hernach vor Gericht einen ungerechten Handel führen; oder einen ungerechten Sentenz und Urtheil fällen/ mit einem Wort/ alle und jede ungerechte Besitzer eines fremdden Guts / auf was Weiß und Mittel / durch was List und Griff / sie dieses immer an sich gebracht / seynd schuldig ihrem Nächsten den Schaden abzuthun; und nicht allein das fremdde Gut / sondern auch umb so vil sie dardurch bereichert worden / seinem rechtmäßigen Herren / oder dessen Erben / widerzugeben: dermassen und Gestalt / daß wann sie solches nit thun wollen (wann sie können) kein Beicht-Vatter/ auch in dem Todtbeth/ sie absolviren könne. Ist die Lehr aller Theologen: die Ursach soll hernach angedeutet werden. Wann sie es zu thun versprechen / und ihnen nit Ernst ist / ob sie schon tausendmahl beichten/ und absolvirt werden/ so seynd sie doch nit einmahl in der Sach selbst absolvirt: ihr beichten ist umbsonst: sie seynd Betrüger / Gleisner / und ewig verlohren; oder sie müssen ihren böshafften Willen ändern.

959. Die Schrift-Ausleger disputiren/ ob der grosse Babylonische König Nabuchodonosor seye verdammt worden / oder nit. Cornelius à Lapide, nachdem er beyde Meinungen erwogen / setzt alles in Zweifel. Was uns ein Hoffnung seiner Seeligkeit machen kan / ist die Buß / die er noch auff dieser Welt gewürckt / indem er die Demüthigung erkennt / und GOTT darumb Danck gesagt hat. Er ist wunderbarlicher Weiß in einen Ochsen der äußerlichen Gestalt nach verändert worden. Und nachdem er 7. Jahr also unter dem Vieh herum gangen; wider zur vorigen Gestalt / und seinem Reich kommen;

lobte er GOTT mit diesen hellen Worten:

Nunc igitur ego Nabuchodonosor laudo, & magnifico, & glorifico regem caeli, quia gradientes in superbia potest humiliare, &c.

Und ich Nabuchodonosor lob / preise / und mache groß den König des Himmels / weil er die Hoffärtige so fein kan demüthigen / &c. Weiß nit / ob der Job in seiner Trübsal GOTT mehr gelobt habe.

Das Unglück hat den Job von Haus und Hof getrieben / und auff den Mist-Hauffen (mit Gunst zu melden) hinauf geworffen; aber hat ihn gleichwol einen Menschen bleiben lassen: dort ligt er; aber noch der ganze Job ligt dort. Verwundet ist er am ganzen Leib; aber die Menschliche Gestalt ist drum nit völlig hin: er bleibt ein Mensch bey allen seinen Krankheiten / und hat zum Trost andere Menschen umb sich: und was ihm wideriges begegnet / kommt vom Teuffel her / dem geschwornen Menschen-Feind; ist so grosses Wunder nit: und ob er schon GOTT lobt / so geht er doch kurz / nur überhaupt dardurch:

Sit nomen Domini benedictum: Der Name

des Herrns / spricht er / sey gebenedeyt.

Nabuchodonosor, ein so mächtiger König / ward vom Reich verlossen: jetzt nit nur kein König / sondern kein ganzer Mensch / kein Nabuchodonosor mehr: wanderte ohn allen Trost und Menschliche Hülf so lange Zeit mit dem Vieh im Wald und Feld herum / also erschrocklich gezüchtigt / und gedemüthiget / nit von dem Teuffel / sondern von GOTT selbst / oder doch einem guten Engel an GOTTES Statt: *Vox de caelo ruit:*

ubi dicitur, Nabuchodonosor Rex, fenum, quasi bos, comedes &c. Von dem Himmel ist die Stimm kommen / welche ihm den Verlust des Reichs / und eines so leydischen Elends angekündet hat. Und dennoch / nach aufgestandner Straff / erhebt Nabuchodonosor sein Stimm im höchsten Thon; preiset mit so herlichen Worten GOTT:

Lauda, magnifico, & glorifico Regem caeli:

ich lobe / mache groß / und erhöhe den König des Himmels. Sprichst du: Nabuchodonosor hat GOTT gelobt nach vollendter Trübsal / wie er sich wider in seinen Thron eingesezt sahe: Job hat GOTT gelobt in seiner größten Betrübnuß: ein *Deo-gratias* aber gilt mehr zur Zeit der Widerwärtigkeit / als tausend zur Zeit der Wohlfahrt / &c. und drum ist das Lob / so der Job GOTT angestimmt / höher zu schätzen / als des Nabuchodonosors Ehren-Preis. Antwort: Nabuchodonosor hat aber GOTT nit gelobt / noch Ihm Danck gesagt / weil Er ihm wider zum Reich geholffen / sondern weil Er ihn gedemüthiget hatte: *Quia gradientes in superbia potest humiliare:* Das ist etwas ungewöhnlichs bey Königlichen Verlohnen: und wegen dieses seines Lobs und Dancksagung hat er etlicher waffen den Job übertroffen /

und vermeynen Dorotheus, Epiphanius, der H. Augustinus und andere / daß er Gnade erlangt /

Epiphanius in vita Danielis. S. Gregorius. 1. 7. moral. c. 6. Dorotheus in Synopsi.

Dan. 4. v. 24.

Job. 1. v. 21.

Dan. 4. v. 28.

Dorotheus in Synopsi. Epiphanius

Oben am 9. Sonntags nach Pfingsten.

Cornelius à Lapide in c. 4. Daniel. v. 34. fol. 1306.

Juxta S. Augustini. epist. 187. ad Bonifacium.

in vita Da
nielis.
S. August.
epistolā
122.

Joanvil. in
vita Ludovici
Regis
cognomi-
ne Pij c.
94.

S. Aug. e-
pistolā ad
Macedon.
Seneca l. 3.
de benefi-
ciis. c. 14.

Molina
S. J. Theo-
logus & Ju-
rista tom.
3. de Justi-
tia tracta-
tu de resti-
tutione.
disput. 716.
n. 1.

langt/ und selig worden seye. Sollte er aber verdammt worden seyn / welches (wie schon oben gemeldet) Cornelius im Zweifel lasst; so wäre neben anderen die meiste Ursach / die weil er das Tyrannischer Weis gefänglich angehaltne Jüdische Volk nit loß gelassen/ und die aus dem Tempel entfrembde guldene und silberne Geschirz nicht heimgestellt hat: es fleckt nit/ GOTT loben; und beynebens den Tempel GOTTes blinderen: dem König des Himms ein Gesang anstimmen; und den Menschen auff Erden unbillicher Weis das Ihrige abnehmen. Der Abgang der Restitution hat den Nabuchodonosor in die Höllen geschicket/ wann er verdammt ist. Ludovicus Pius König in Frankreich pflegte zu sagen/ wie Joanvil. in seinem Leben schreibt: *Molestissimum esse, res ablatas justo Domino restituere*: es seye ein überaus verdrüßliches Wesen/ was einer abgetragen hat / dem rechtmässigen Herren wider heimstellen muß: und muß doch seyn: hilfft nichts darfür. *Non remittitur peccatum, nisi restituatur ablatum*: Die Sünd wird nit nachgelassen / es werde dann das gestohlene Gut wider heimgestellt / lautet der bekannte Spruch des H. Augustini. Und diese Nothwendigkeit hat so gar auch der Seneca, ein Heyd / erkannt: *Equissima vox est, & gentium præ se ferens, redde, quod debes*: es ist ein ganz billliches Anfordern / und das Recht aller Völcker / sagt er / daß man widergeb/ was man schuldig ist.

960. Ich hab mich oft verwunderet / und mit allem Fleiß auch in Büchern nachgeschlagen / ob ich dann gar keinen Auctorem finden könnte / der die Restitution nit nothwendig zu seyn erachtete: also daß man auß wenigst im Todts Beth einen darvon ledig sprechen möchte. O wie vil tausend wäre dardurch geholffen! welche allein / weil sie nit restituiren wollen / und sonst alles zu thun bereit seynd / ewig verlohren werden. Ach! was muß ich / oder ein anderer Beicht-Batter für ein stainenes Hertz haben / wann ein solches Mittel vorhanden wäre / und die Sach ein Dispensation litte / und wir solches nit brauchen wolten / einen Sterbenden der Höllen aus dem Rachen herauszureißen? Aber ich hab keinen einzigen Auctorem gefunden / die Griechische Pfaffen ausgenommen; welche die Beicht-Kinden nit verbinden / das gestohlene / oder geraubte Gut widerzugeben / sondern zufrieden seynd / und die Absolution ertheilen / wann man nur ihnen / und der Kirchen einen Theil darvon zukommen lasst. Aber das ist ein Irthumb und offne Keterey diser Griechen: wie solches unser P. Molina beweiset. Alle Catholische Theologi und Lehrer seynd wider sie hin / und sagen mit dem Englischen Doctor Thomas 1. 2. q. 62. 2. in corpore: *restitutionem esse de necessitate salutis*: Die Restitution seye bey Verlust der Seeligkeit gebotten: in vilen anderen Sachen könne man dispensiren: da so gar der

Papst nit. Das sagt man; aber was ist die Prob? Was ist die Ursach eines so harten Zwangs? Ich will sie deutlich an Tag geben mit nachfolgendem Beweis.

961. Wer aus den Büßenden keine wahre Reu und Leyd hat sambt dem Fürsatz / sich zu besseren / kan von dem Priester nit absolvirt werden. Das ist gewiß und unfehlbar; auch schon von mir in den vorhergangnen Predigen dargethan worden. Nun aber der das ungerechte Gut nit heimstellen will / hat kein rechte Reu und Leyd / noch Fürsatz / sich zu besseren. So kan er dann von dem Priester nicht absolvirt werden. Den Nachspruch erweise ich. So lang der Mensch fürsätzlich im bösen verharren; wider das Gebott GOTTes handeln / und seinem Nächsten Schaden zufügen will / so lang hat er kein wahre Reu seiner begangnen Sünd / noch Fürsatz / sich zu besseren. Und das ist wider für sich selbst klar / bedarff keiner weiteren Prob. Nun aber wer das ungerechte Gut nit will heimstellen / der will fürsätzlich im bösen verharren / umblich im Diebstal / den er anfangs begangen: dann die ungerechte Besizung eines frembden Guts ist nichts anders / als *furtum continuatum*, ein fortgesetzter Diebstal; welcher allein retractirt und aufgehoben wird durch Widerheimstellung des gestohlenen Guts: und consequenter so lang der ungerechte Besizer eines solchen Guts sich zum restituiren nit verstehn will / bleibt er ein Dieb / und handelt wider das siebende Gebott. So wird auch durch solche gewaltthätige Inhaltung frembden Guts dem Nächsten Schaden zugesügt: der sein Sach / sein Gelt / wann ers hätt / brauchen / anlegen / damit nach belieben schalten und walten kunte. Der aber das ungerechte Gut nit heimstellen will / ist Ursach / daß der rechtmässige Besizer damit nit schalten und walten könne nach seinem belieben / und wie er befugt wär. Ergo hat ein solcher kein wahre Reu und Fürsatz sich zu besseren. Und folgendes kan er in keinem Fall absolvirt werden. Kurz:

Wer noch ein Dieb bleiben wil / wann er beicht / wie zuvor / der hat kein rechte Reu / noch Fürsatz / sich zu besseren; und kan nit absolvirt werden.

Wer nit restituiren wil / der wil ein Dieb bleiben / wie zuvor: dann er wil das jenige nit thun / wardurch der Diebstal cassirt und aufgehoben wird.

Ergo hat ein solcher / wann er schon beicht / kein rechte Reu / noch Fürsatz / sich zu besseren / und kan nit absolvirt werden.

962. So bleibts dann darbey / und laßt sich nit anderst machen: *Non remittitur peccatum,*

catum, nisi restituatur ablatum: Die Sünd wird nit nachgelassen / das frembde Gut werde dann angelassen / und seinem Herrn wider zugestellt: seinem Herrn / sprich ich (das man wohl muß merken) demjenigen nemlich / dem es von Rechts wegen zugehört; oder in dessen Abgang seinen Erben. Und ist nit genug / daß man von dem ungerechten Gut Almosen gebe; oder einen guten Theil davon ad *pias causas*, in die Kirchen / Spitäler / Waisel-Häuffer / oder sonst zu gottseligen Wercken anlege. Das flecht nit. Warum? Darumb: dieweil du kein Jus hast / und nit befugt bist / mit einem frembden Gut zu disponiren / und umbugehn / wie du willst. Manchem Herrn darrfste es nit gelegen seyn / von seinem Gelt / das du ihm genommen hast / so und so vil den armen Leuthen zu geben / oder ad *pias causas* anzupenden. Gib du ihm / was sein ist: gfallt es ihm / so wird er schon selbst Almosen geben: dich hat er für seinen Almosen-Geber nit bestellt. Ein anders ist es / wann niemand mehr / so gar auch auß den rechtmässigen Erben verhanden: alsdann in all Weeg bist du schuldig / alles bey Häller bey Pfeming Almosen zu geben; oder das frembde Gut sonst zu Gottseligen Wercken anzulegen. Die Ursach ist: weil dir dein Diebstal nit nutzen soll / und keineswegs billich ist / daß du von ungerechtem Gut reich werdest / was zu du keinen Titel / noch rechtmässigen Zuspruch jemahlen gehabt hast. Hingegen von dem Herrn dieses Guts ist zu præsumiren / und wohl zu gedencken / er wolle / wann ers je anders nit mehr nutzen kan / daß es auff solche Weis angelegt werde / damit auff wenigist etwas darvon seiner Seelen zu Nutzen komme: welches geschicht / wann frembdes Gut den Armen aufgetheilt; oder in die Kirchen geschenkt; oder sonst ad *pias causas*, zu Gottseligen Wercken verwendet wird.

963. Ein einziger Casus, oder Begebenheit entschuldiget einen von der Restitution: nemlich *impotentia*, die Unvermögenheit / wann du nemlich weder in seiner Wesenheit / noch in Gelts Werth etwas mehr von dem ungerechten Gut hast. Da hat das Sprüchwort Platz: *Wanichs ist / hat der Kayser das Rechte verlohren*. Dahero kan in diesem Puncken der Reicht-Vatter mit den Soldaten / und anderen / die alles gleich verthun / am leichtisten fort kommen.

Alles verthan vor seinem End /

Das mache ein richtigs Testament:

Und nimme solche Straß-Güttel so weit von der Obligation das frembde Gut heimzustellen auß / daß sie / so lang das Vermögen nit da ist / zur Restitution nit verbunden: ad *impossibile enim nemo tenetur*: dann was unmöglich / ist keiner zu leisten schuldig. Doch mit dem Geding / daß / wofern sie noch einmahl zu Mitteln kommen solten / sie alsdann schuldig wären / alsobald (wann sonst

R. P. Rauschers anderes *Dominicale*,

nichts im Weeg steht) Restitution zu thun / oder das unbillicher Weis geraubte Gut obverständner massen ad *pias causas*, zu Gottseligem Gebrauch / herzugeben. Das will das Sprüchwort der Theologorum sagen:

Obligatio restituendi datur semper, sed non pro semper:

Man ist allzeit schuldig zu restituiren / wann man kan / und zwar stracks / so bald man kan: ist aber nit schuldig zu der Zeit / wo man nit kan.

Man kan aber nit / wann mans nit hat: man kan auch nit / wann mans zwar hat / aber ein grosse Gefahr verhanden ist / auffmährig zu werden. In sochem Fall geht am sichersten / der eines verständigen Reicht-Vatters Rath pflegt / und mit ihm die Sach austragt / wie weit sich die Obligation erstrecken möchte; wann / und auff was Weis er gehalten seye / das frembde Gut widerzugeben / &c. Dann der Fall und Umstand seynd mehr / als daß sie da solten alle können erörteret werden.

964. Das beste ist: gleich Anfangs / wann der Reicht einen reißet / seine Hand von allem ungerechten Gut rein halten / und so gar den Schatten eines Diebstals in seinem Haus nit leiden wollen / nach dem Exempel des frommen Tobias: der / so bald er nur einen Bock im Stall blecken hörte / und nit gleich wuste / woher er käme / gleich darwider protestirte / und sagte: *Videte, ne forte furri- vus sit: reddite illum dominis suis*: sehr / daß es nit gestohlens Gut seye: gebts seinem Herrn wider. Der H. Augustinus lobt ihn dinstwegen / und spricht: *Nolebat sonum furci audire in domo sua*: es habe diser redliche Mann so gar den Klang von einem Diebstal nicht wollen anhören in seinem Haus. Welchen frembdes Gut reißet / soll allzeit bey sich gedencken / und sich selbst also anreden: *Eintweders ist es vil / das ich an mich will ziehen; oder ist es wenig? ist es wenig; so wird es mir nit vil nutzen; und soll mir ja mein Redlichkeit lieber seyn / als ein solches Händlein voll? ist es vil; so fäg ich dardurch meinem Nächsten einen grossen Schaden zu: beleydige Gott höchlich; und wann es nur einen Ducaten werth ist / bin ich schuldig / solches wider heimzustellen. Was hab ich dann darvon: als daß ich zum Dieb werd; velleicht Schand und Sport zugewarthen hab; und muß es doch letzlich wider hergeben / will ich anderst seelig werden. Will es also eben so leicht vor bleiben lassen? Wir müssen behutsamer seyn / als die Wäuf; welche nur nächtlicher Weis auff den Raub außgehn; nach der Speck-Schwarten schnappen / und nit merken / daß sie auff der Gallen lig. *Præda illa, quam vis rapere, in mulpula est: tenes, & teneris*: seynd Wort des H. August. Die Beut / die du zu machen*

Tobiz. 2.

v. 21.

S. Aug. de

Tobia.

S. Aug. in

psalm. 61.

ver-

Habacuc.
c. 2. v. 6.

vermeinst / ligt in der Mauth / Fall : du erschnappst sie ; aber wirst zu gleich gefangen : tenes , du bekommst frembdes Gut ; & teneris ad restitutionem , und bist schuldig / es wider heimzustellen. *Vae ei , qui multiplicat non sua / usquequo aggravat contra se densum lutum ?* Wehe dem jenigen ! ruft der Prophet Habacuc. der frembdes Gut in seiner Truben auffeinander hauffet : wie lang wird er dicken Letten wider sich selbst zusammen tragen ? Wer in ein Wissen fällt / bemühet sich nach allen Kräften / den Letten von sich zu schieben / und wider heraus zu watten : der aber ungerechts Gut zusammen scharrt / der haufft mit allem Fleiß den Letten wider sich auff ; so muß er ja in dem sinkenden Noß der Sünden verfauffen ? Und ist ihm in der Wahrheit also : auß gehen / ja auß hundert ist nit einer / der darvon komm. Welche sich in dem Punkten der Restitution schuldig wissen / eh sie sich darzu bequemen / eh wollen sie zu Grund gehn.

Chronica
Minorum
S. Francisci
p. 3. l. 5.
c. 2.

965. In der Chronick der minderen Brüder des H. Francisci lesen wir dessen ein klägliches Exempel von einem Bucherer : der in dem Todt-Beth einen Patrem auß gedachtem H. Orden zu sich beruffen / und zu besserer Abfahrt in die ander Welt / ein Reumüthige Beicht bey ihm abgelegt hat. Der Pater (wie es dann seyn müste) ermahnte den Kranken seines Amtes : wie daß er schuldig wäre / allen durch Bucher erhaschten ungerechten Gewinn den jenigen / denen ein Abtrag hierdurch geschehen / wider heim zustellen. Diser / so schwarz es ihn auch ankame / ließe einen geschwornen Notarium beruffen / und ein formliches Instrument auffrichten / Krafft dessen seine Erben / Weib / und Kinder solten angehalten seyn / an statt seiner Restitution zu thun. Warauff ihm der Pater die Absolution ertheilt / und nach Haus gangen. Die Frau / nach verstandner Sach / kame sambt allen Kinderen für das Beth ; sienge ein erbärmliches wainen und klagen an : Wo er doch hin gedächte / daß er ihnen ein so schwarze Burd aufflegen / und die jenige / die er zu Lebszeiten so inniglich geliebt / erst nach seinem Tode in Schand und Spott stürzen wolte ? Wann sie alles wider zurück geben solten / warzu ihn der Beicht-Vatter verbunden / was ihnen von aller Verlassenschaft überbleiben wurde ? Das wäre ja nichts anders / als seinen liebsten Theil / sein eigen Fleisch und Blut an den Betzel stossen ? Batte zuletzt / und namme auch die Kinder zu Ghülffen / durch die Ehr seines Geschlechtes / durch das jüngste Gericht / durch alles / was ihm lieb war / er solte sich doch eines besseren bedencen / und seinen letzten Willen ändern / &c. Was vermag die Lieb nit ? was erhalt ein Weib nit / wann sie mit ihren gewöhnlichen Waffen auffgezogen komme ? Der bethörte Krancke / von so kläglicher Ge-

stalt der seinigen bewegt / ließ das vorige Instrument cassiren / und ein neues auffsetzen / warinnen er all sein Gelt und Gut seinem Weib und Kinderen verschaffte / und nit die geringste Meldung einiger Restitution thate. Als nun der Pater widergekehrt / zu sehen / wie es umb seinen Kranken stunde / und dessen / was in seiner Abwesenheit vorbey gangen / verständiget wurde / brach er voll Göttlichen Eyffers in nachfolgende Wort auß : Weil du dein billiches Vorhaben veränderet / so widerruff ich auch die dir ertheilte Absolution. &c. nit daß er gedacht war / solche zu widerrufen (welches ein unmögliche Sach ist) sondern er wolt mit disen Worten so vil andeuten / daß ihm die empfangene Absolution wegen des von neuem gefassten sündhaften Willens nit zu restituiren / nichts nutzen wurde zu der Seelen Heyl. Raum hatte der Priester solches außgeredt / sihe ! da flog ein schwarzer Rab zum Fenster herein (oder vilmehr ein böser Geist in dises Vogels Gestalt) der die allbereit außfahrende Seel des verdammten Bucherers in den Schnabel auffgefangen / und in die Höllen getragen hat. Dabin gelangt man endlich / wann man nit restituiren will.

966. Weit kluger hat der Zachæus gehandelt. Er hat nit gewarth / biß ihm der Herr das böse Gwissen mit einer ernsthaften Ermahnung geriet ; sondern weil er sich villeicht schuldig wuste (und wer wolte zweiffeln von einem Publicanen ?) erbotte er sich selbst zur Restitution , und zwar mehr / als er schuldig war : *Si quid aliquem defraudavi , reddo quadruplum* : wann ich einen betrogen hab / sprach er / so gib ichs vierfach wider. Und weil er villeicht nit wuste / wem er allem zu restituiren schuldig / gab er zu größerer Sicherheit von dem seinigen reichlich Almosen : *dimidium bonorum , den halben Theil seiner Güter*. Das wäre vil / und ein Anzeigen einer rechtgeschaffnen Reu : solche Willfährigkeit gewanne Christo das Herz ab / daß Er den Zachæum der Verzeihung versicheret / und gesprochen : *Hodie salus domui huc facta est* : heut ist disem Haus Heyl widerfahren : nit fürwar wegen der guten Wirthschafft und Herberg / so der Herr allda gefunden : dann Er auch bey den Phariseeren zu Zeiten zugesprochen / und von ihnen wohl gastiret worden ; und dannoch listet man nit / daß der Herr so trostreiche Wort habe hören lassen / wie in dem Haus Zachæi. Ist derohalben nit darumb des Zachæi Haus Heyl widerfahren / dieweil der Herr JESUS darinnen eingekehrt ; sondern dieweil er einen so reuigen / und zur Restitution frembdes Guts so willfährigen Sünder darinnen angetroffen hat.

967. Da wolte ich / daß alle Sünder ihre Augen hervendeten / und von Zachæo recht lehrneten Buß thun. Von der Buß hab ich nunmehr nach einander 7. Predig gehalten / und alles außführlich erkläret / was dises

H. Sacrament würdiglich zu empfangen / erfordere wird. Den Anfang hab ich gemacht an dem 10. Sonntag nach Pfingsten von dem Sigill der Beicht / damit jedermänniglich desto lieber im Beichtstuhl sich anlagte / wann er verständiget wurde / wie sehr unter einer schwären Sünd und Straff der Beicht-Batter verbunden seye zum stillschweigen; und daß er die Wissenschaft der Sünden / die er allein auß der Beicht hat / in keinem Fall / ohne des Beicht-Kinds außstruckliche Verwilligung nit brauchen könne. Die ander Predig ist geschehen den 11. Sonntag von der Vorbereitung zur Beicht / und von der vollkommenen Reu und Laid. Die dritte Predig / an dem Fest des H. Ers-Martyrers Laurentij handlete von der unvollkommenen Reu und Laid. Dise sambt einem steiffen Fürsaz sich zu beseren / wann die Beicht und Priesterliche Absolution darzu kommt / ist genugsamb / dem Sünder Verzeihung zu erlangen: jene / die vollkommene Reu ist freylich weit vortreflicher / wann man sie haben kan; und soll man sich dahin bemühen / und daran gewöhnen / damit sie auff allen Nothfall (wann etwan kein Priester vorhanden wäre) in Leib und Lebens-Gefahr könne erweckt werden / und also ein Sterbender durch solche Reu / als das einzige Mittel in dergleichen Begebenheiten / der Höllen entgehn. Am zwölfften Sonntag nach Pfingsten / in der 4. Predig / bin ich mit den Kezern in einen Disputat gerathen: ob man notwendig auff Catholische Weiß die Beicht verrichten müsse: oder ob es die Lutherische Manier nit auch thue / &c. Hab alle Einwürff widerlegt / und erwisen / daß es nit anderst seyn könne / als daß man beichte / wie wir Catholische heut zu Tag / und alle Rechtgläubige von der Apostel Zeiten an jederzeit gebeichtet haben. In der 5. Predig hab ich angezeigt / wie daß ein Beicht-Kind den Aufsaz seiner Sünden dem Priester zeigen müsse: widerigen Fall / wann man wissentlich ein einzige schwäre Sünd verschweigen solte / die Beicht ungiltig seyn wurde. An dem Fest des H. Apostels Bartholomæi in der 6. Predig hab ich das Bartholome-Messer gebraucht / und damit die Fehler / so von vilen im beichten begangen werden / weggeschnitten. Heut in der 7. und letzten Predig / am 14. Sonntag nach Pfingsten / haben wir vernommen / warum die Gnugethuung bestehe / bevorab / wie so hoch nothwendig seye die Restitution, oder Widerheimbstellung der Ehr und frembden Guts / dafern der Neben-Mensch in ein / oder anderen von uns wäre belaidiget worden. Gott gebe / daß dises alles sein lang in der Gedächtnuß meiner werthisten Zuhörer hafte / und sie ihnen dise Predigen von der Buß zu ihrem ewigen Heyl zu nutz machen. *Querite primum regnum Dei, & iustitiam eius: Suchet vor allen Dingen das Reich Gottes / und sein Gerechtigkeis:*

R. P. Rauschers anderes Dominicale.

das ander / warumb man sorgfältig ist / wird alsdann nit außbleiben. Sollte es aber außbleiben / so bleib es auß: ist besser / einen zeitlichen Plunder nit haben / als die Gerechtigkeit verlihren / und den Himmel nicht überkommen.

968. Zum Beschluß der Predig / und diser gangen / bißhero getribnen Materi, stell ich ihnen noch einmahl den Zachæus vor: der allererforderten Stuck zur Buß etlicher massen ein Muster uns hinterlassen hat. Zur Buß bereitet hat er sich / indem er nach verstandener guten Gelegenheit / JESUM den Seelen-Ärztzen im Durchzug zusehen / neben anderem Volck auch zügeloffen / und auff den wilden Feigenbaum hinauff gestigen ist. Reu und Laid hat er erweckt / da er voller Schamhaftigkeit vor seinem Richter mit entdecktem Haupt gestanden / und zu sprechen von seinen Sünden angefangen hat: *Stans autem Zachæus dixit.* Gebeicht hat er (so vil es da zumahl erforderet war) mit disen Worten: *Si quem defraudavi, reddo quadruplum: Hab ich jemand betrogen / so gib ichs vierfach wider.* Gnuget hat er gethan für seine Sünd durch Almosengeben / und wiederheimstellen des ungerechten Guts. Von dem obersten Priester Christo ist er seiner Sünden entbunden worden / als ihm gesagt ward: *Hodie salus domni huic facta est: Heut ist disem Haus Heyl widerfahren.* Disem Zachæo wollen es alle Sünder nachthun / so bald sie die Stimm Christi, einen innerlichen Antrib / vermercken: *Festinans descendit: steig eilends herab;* also bald den wilden Feigenbaum / das ist / den Stand der Sünd verlassen; wie es Zachæus gemacht hat: *festinans descendit: der eilends herab v. 6. unter gestigen ist.* Bekennen sie sein mit wahrer Reu und Fürsaz ihre Sünden: erbietten sie sich zur Buß und Gnugethuung; wie Zachæus gethan hat. Mit einem Wort seynd sie Zachæi und Publicanen gewest im sündigen / so seyn sie es auch im büßen. Das wird die Welt ein Thorheit beduncken. Igt wenig daran / wann dir nur dein Demüthigung der Seelen Heyl und Gesundheit zuwegen bringt / wie dem Zachæo: von dem Venerab. Beda schön sagt: *Hæc est sapiens illa stultitia, quam de lycómoro publicanus, quasi vitæ fructum, legerat: rapta videlicet redde-re, proprium relinquere, visibilia contemne-re: Das ist jene weise Thorheit / welche Zachæus von dem nârrischen wilden Feigenbaum / gleich als ein Frucht des Lebens / herab gebrockt hat / nemlich das geraubte Gut wider zureck geben; sein Eigenthumb verlassen; und alle sichtbarliche Ding verachen. Ehust du das / so wird auch deinem Haus / ob du schon biß dahin ein Sünder gewesen / Heyl widerfahren.*

Amen.

Venerab. Beda l. 5. c. 77. in c. 19. Luca.

Geschicht.

969. **I**hr haben wir vernommen nur kurz und oben hin von einem Bucherer / deme sein beichten und Priesterliche Absolution im Todtbeth nichts genuhet; diereil er seinen letzten Willen / das ungerechte Gut heim zustellen / von seinem Weib und Kinderen bethört / toiderrufen hat. Jetzt wollen wir weitläuffig in einer gar denckwürdigen Geschicht / das Widerspiel vernennen; und werden uns verwunderen / wann wir sehen werden / wie warhafft Christi Zusag seye: *quarise primum regnum DEI, & justitiam ejus, & hac omnia adjicientur vobis*: suchet vor allen Dingen das Reich Gottes und sein Gerechtigkeit / und das ander alles wird euch hinzu geworfen werden. Die Geschicht wird beschrieben von P. Theophilo Raynaudo, einem bekantesten Scribenten auß unserer Societät. Der Verlauff ist diser.

Matt. 6.
v. 33.

Theophi-
lus Ray-
naudus S. J.
in prato
spirituali,
historiâ
87.

970. Neulich (also redet Raynaudus in erstgedachtem Buch / so er zu Lugdun in Frankreich umb das Jahr 1665. in den Druck geben) neulich dann / nit weit von der berühmten Statt Brüssel in Niederland wurde ein Schloß nächtllicher Weil von den Gspensteren beunruhiget / bevorab ein Theil desselben; welcher der Ursachen halber gar nit möchte bewohnt werden. Der Herr des Orths deswegen nit wenig bestürzt / weilten kein einziges angewendtes Mittel was versfangen wolte / kame eines Tags nacher Brüssel / und auch in das Collegium unserer Societät / sich in etwas der traurigen Gedancken zuentschütten / und / wo möglich / einen guten Rath und Hülf zufinden. Unter andern Patribus trafte er einen an (Herennius mit Namen / so hernach der Niderländischen Provinz vorgefetzt worden) einen Mann nit weniger von grosser Tugend / als Herrschafftigkeit. Diser tröstete den guten Herren / und botte ihm seine Dienst an / mit versprechen / sich umb das Schloß anzunehmen / und durch Beystand Gottes dasselbe von den Bolder-Geistern zubefreyen. Der Edelmann nahm so freundliches Erbieten mit Danck an; verfügte sich wieder nacher Haus / alle erforderete Anstalt zumachen / und erwartete des Patris auff bestimmten Tag.

Ita recensit
uni ex
nostris Pa-
tribus (ex
eius ore
& manu-
scriptis hi-
storiâ de-
sumptis,
pauldali-
ter, quam
à Raynaudo
descrip-
tam) P.
Petrus Ari-
mont S. J.
notus in
Provincia
Germaniæ
superioris,
& ex Sue-
cica Mis-
sione: ipsi
verò huic
P. Arimont
narravit
totam se-
riem rei
actæ P. He-
rennius;

971. Allhier gibt es Gelegenheit / jenen kleinglaubigen Christen ihren groben Fehler ein wenig unter die Nasen zureiben; welche / wann es übel hergeht / wann sie krank seynd / oder sonst in ein Unglück gerathen / ihr Zussucht nit bey den Geistlichen und Geistlichen Mitteln; sonder bey den Zauberern / oder einem alten Mütterlein suchen: welche durch einen hüpschen Spruch und andächtigen Seegen den Teuffel auß der Höllen / und den Schmerzen auß dem Leib bannen kan: *Quali non esset Deus in Israël, als wann Petrus Gott in Israël zufinden wäre / der helfe*

fen Kunde / oder wolte. Geliebte / das heist mit dem König Ochias, wie zulesen in dem 4. Buch der Königen an dem 1. Cap. zu dem Belzebub / dem Gott Accaron, Gesandte aufschicken / und mit Lucifer Kunde schafft machen. Du sagst mir villich: es hüffe aber / und die Geistliche Mittel helfen nit. 2c. Lieber / warumb laßt du dir dann auch deinen schadhafften Singer / oder Fuß von dem Wund-Ärzt abnehmen? hüffts doch auch. Nein / sagst du: der Fuß ist mir lieber: ich muß ihn noch weiter brauchen: ohn Fuß kumt ich bey meiner Arbeit nit fort kumen 2c. Ach / arbeitseeliger Mensch! ist dir dann dein Fuß lieber / als dein Seel? den Fuß wilst du von dem Leib nit lassen abschneiden; und dein Seel wilst du von Gott lassen abtrennen durch ein so greuliche Sünd / als da ist / zauberische / abergläubische Mittel brauchen / wegen des heimlichen oder öffentlichen packs / so dergleichen deine Nothhelfer mit dem Teuffel haben? So höre ich wohl: du wilst zween Fuß haben / damit du desto hurtiger der Höllen könnest zulauffen; der du mit einem lahmen Fuß und gesunden Seel hättest können in den Himmel eingehn? Frag das Evangelium darumb / was besser seye; Und schäme dich in das Herz hinein / daß du soltest mehr schätzen ein Glied des Leibs / als dein Seel; welche du also Gottloser Weiß wegen angewendte Schwarzkunst mit einer Todtsünd beschmizet hast.

972. Gleich den anderen Tag / seiner Zusag gemäß / begab sich P. Heronnius mit einem Gesellen auff den Weeg obgedachtem verschreyten Schloß zu: allwo er mit sonderen Freuden und Ehrerzeigung empfangen ward. Nach eingenommenen Nachteffen verfügte er sich sambt seinem Mitgefährten in eben dasjenige Zimmer / welches wegen Ungestimme der Geister am aller unsicheristen war / und nächst an einen grossen Saal stoffe. Gleich nach ihrem Eingang knieten beyde nider; verrichteten in der stille ihr Gebett; stellten ein Crucifix sambt dem Wehwasser auff den Tisch; zündeten an unterschiedlichen Orthen geweyhte Wachs-Kerzen auff; verrigleten zu legt die Stuben-Thür auff das genaueste / und brachten einen guten Theil der Nacht theils mit eyfferigen Gebett / theils mit Gottes seligen Gespräch zu.

973. Umb Mitternacht herumb hörten sie in dem Saal ein Gereusch von eisernen Ketten / und gleich darauff etwas ganz ungestimm auff und ablauffen / und je mehr und mehr dem Zimmer / in dem sie waren / sich nahen. Der Pater gedachte wohl / es wurde bey diesem nit verbleiben. Stunde derothalben auff von dem Gebett; legte das Brevir auff den Tisch / und rüstete sich zu dem beschwören. Entzwischen klopfte man an der Thür stark an / und das just ersten / anderen / und dritten mahl. Weil aber

Matt. 15.

aber niemand ein Zeichen zum hereingehn geben wolte / ward die Thür nach dem dritten anklopfen für sich selbst mit einem starken Widerschlag eröffnet. Und siehe! ein erschreckliches Gespenst erzelgte sich unter der Thür / fast so lang / als ein Riß; Kolt schwarz von Leib anzusehen; ganz aufgemerglet / und eingefallen in dem Angesicht; mit zerrauften / verwickelten Haaren: deme die Feuer-Suncken zu den Augen aufschlugen; die Hand auff den Rücken gebunden ein lange eiserne Ketten hinnach schleppten. In solcher entsetzlichen Gestalt / mit aufgestreckter Zungen / und gegen der Erden niedergesencktem Haupt luffte dieses Abentheur in das Zimmer hinein / und stellte sich dem Pater unter das Gesicht: der sich aber in dem geringsten nit entsetzte; sonder mit heller und beherzter Stimme den Geist gefragt: wer er wäre? und was er an diesem Orth zusuchen hätte? Warauff ihme diser mit einer tieffen Paf-Stimmen kurz geantwortet: was fragst du mich? der nach mir Kommt / wird dirs sagen. Mit diesen Worten setzte er sich in einen Sessel; deren etliche gegen dem Pater über in guter Ordnung neben einander an der Wand herabstunden.

974. Kommt anjeko her / ihr Gottlose verruchte Gefellen / die ihr Tag und Nacht im Luder lebt / und nit anders haust / als wann kein Himmel und kein Höll mehr wäre. Wo seyd ihr / ihr Spottvögel / die ihr alles tröben und ermahnen der Prediger und Beicht-Vätter nur in ein Gelächter ziehet? Kommet herben: besprachet ein wenig diesen fremdden Gast: er setzt sich darumb in den Sessel / daß er euch Audiencz gebe / bis gleichwohl seine Gespannen werden ankommen. Besichtiget ihn nur sein wohl: und / weil je die Pfaffen den Teuffel allzeit schwärzer machen / als er ist / fragt diesen Fremddling / wer dann ihn so schwarz gemacht habe? wer er seye? woher er komme? und was dergleichen Fragen mehr seynd. Ich bin versichert / ihr werdet einen solchen Bscheid und Antwort bekommen / die euch werden lehren die Schnappen einziehen; und euch so weit dahin vermögen / daß ihr als gemacht glaubet / ein gründliche Warheit zusehn / was man von der Höllen vorgibt / ihr aber bissher nur für einen Traum und eitles Pfaffen-Gedicht gehalten hat.

975. Ohngefähr nach einer viertel Stund ließe sich ein anderer Geist mit gleicher Ungestimme vor der Thür vernehmen: kame letztlich nach dreymaligen anklopfen in fast einerley Gestalt und Aufzug / wie der vorige / herein / und setzte sich neben ihme in den anderen Sessel nider. Und als er seiner Ankunft halber / und was Ursachen er das Schloß beunruhigte / von dem Pater befragt wurde / gabe er trugig zur Antwort: der nach mir Kommt / wird dirs sagen. Es ben mit solchem Getöse / und hin und herlauffen / nach dem abermals benläuffig ein

viertel Stund verlossen / tratte auch der dritte herein: setzte sich zu den zwen anderen in einen Sessel hinan; und gab auff die vorige wiederholte Frag / wer er wäre? und was er da zusuchen hätte? eben dise Antwort: der nach mir Kommt / wird dirs sagen. Letztlich kam auch der vierdte durch den Saal in das Zimmer / doch ohne sondern Tumult; bleich zwar von Angesicht / aber gleichwohl mit etwas Fröligkeit untermischet: sein Kleidung war weiß; seine Gebärden sitzfamb; die Hand in einander geschrenckt / gleich einem bettenden. In solcher Gestalt gieng er dem Pater unter die Augen / und setzte sich nach den anderen dreyen in den vierdten Sessel. Wie er nun von dem Pater mit grosser Ehrentbichtigkeit und sanfften Worten befragt wurde: wer er wäre? wer dise herumb sitzende? und warumb sie in diesem Schloß sich aufhielten? gabe er mit einem tieffen Seuffzer folgender Gestalt Antwort.

976. Pater, sagte er / ich bin der verstorbne Vatter dessen / welchen man für den Schloß-Herrn halt / und umb dessen Willen ihr allda seyd / uns zubeschwören. Dise drey aber seynd meine Vorfahrer: Diser / so gleich vor mir sitze / ist mein Herr Vatter; der nächste an ihm mein An-Herr; und der erste mein Uran-Herr: alle drey bey Lebs-Zeiten ungerechte Besitzer dieses Schloß! Der erst / mein Uran-Herr / hat solches Gewalthätiger Weiß an sich gezogen / und seinem Sohn / meinem An-Herrn / der umb den ganzen Handel wohl wuffte / erblich hinderlassen. Von diesem ist das ungerechte Gut auff den dritten / meinen Vatter / kommen; der solches auch wissendlich behalten / und des Einkommens bis zu End seines Lebens unbillicher Weiß genossen hat. Und der Ursachen halber seynd sie alle drey ewig verdammt. Kaum hatte er solches geredt / da seynd gemelte drey Spennster / nit anderst / als want sie der Donner in die Erden hinein geschlagen hätte / augenblicklich verschwunden. Er aber der vierdte fuhr fort / und sagte weiter: ich hab anfänglich mit bestem Fug (bona fide) nach dem Hintritt meines Vatters auß diser Welt die Herrschafft besessen / unwissend / daß einige Ungechtigkeits vor diesem mit eingeloffen solte seyn. Weilen ich aber über ein Zeis hierüber in Zweifel gerathen / hab ich zwar der Warheit auff den Grund zu kommen / Nachfrag gehalten: aber nit mit rechtem Ernst / wie ich hätte sollen. Bin also zwar nit verdammt; aber solcher meiner Saumseeligkeit halber muß ich so lang und vil in der Peyn verharren / bis entweder dem rechtmässigen Herrn das Schloß widerumb zugestelt wird; oder man sonst durch gültliche transaction, oder Vergleich

gleich mit ihm abkomme. Geht demnach hin / liebster Pater, und sage meinem Sohn in meinem Namen: nie er / sonder der rechtmässige Erb deß Schloß / auff den es durch Erbrecht gefallen / seye der Hannß / sein knecht / der in dem Stadel trischet. Wann ihm derohalben mein / und sein Seeligkeit lieb ist / so solle er ohn ferneren Verzug die Herrschafft abtreten; oder sonst mit dem Joannes einen billichen und leidlichen Vertrag treffen. Mit diesen Worten hat er sein Red beschlossen / und ist zugleich verschwunden.

Luci 16.

977. Habt ihr diese Predig von Widerheimstellung / fremdes Guts gehört / liebste Zuhörer / welche nit ich euch von der Cansel / sonder ein Verstorbner / ein Geist / auff dem Sessel halt? Einen solchen Prediger hat der Evangelische reiche Prasser begehrt / daß der Abraham auß der anderen Welt zu seinen noch überigen Brüdern senden solte / sie zu warnen / damit sie nit auch an dergleichen Orth der Peinen / warinnen er allbereit schwierte / kommen möchten: hats aber nit erlangt. Glückseliger war unser Niderländische Edelmann: glückselig seynd auch wir mit ihm / als weichen zu guten Gott die Erscheinung obgemelter vier Geister zugelassen / und einen auß ihnen bestimmt hat / der uns von der Höllen und Heggfeuer genugsamen Bericht ertheilen solte. Warbey ich erstlich den adelichen Personen absonderlich ein Stück zubedencken gib / und ist dieses. Wann sie zu Zeiten in einem schönen weiten Saal oder Lust-Haus auff und ab spazieren / und etwan ihre Augen werffen auff künstliche Gemähl / und Contrafant ihrer Voreltern / Ahnen / und Urahn / welche in schöner Ordnung an den Wänden herumb hangen / daß sie nit nur bey solchem Anblick derselben Rittermässige Thaten / hohe Ehren-Stellen / und Aempter / mit denen sie ihr Stamm-Haus bey Lebzeiten geziert haben / betrachten und anrühmen; sonder bisweilen auch einen solchen Gedanken schöpfen: mein GOTT / diese meine Vor-Eltern haben nunmehr die Welt gefegnet: ich bin villicht der nächste auff sie / und meine Kinder werden hernach folgen. In was für einer Ordnung abor werden wir einmahls sitzen in der Ewigkeit? welcher auß uns wird dem andern vorgehn: der Vatter dem Sohn / oder der Sohn dem Vatter? Wie wär ihm (das Gott verhüten wolle) wann einer / oder der ander auß meinem Geschlecht seine Sitz solte habē in der Höllen? wolt ich auch Gesellschaft leisten: Ach diß sey fern von mir! ich erschrickē / wann ich nur an die Höllen gedencē. Jener Spruch deß weisen Manns erschütteret mir das Marck in den Beineren: *potentes potenter tormenta patientur*, daß die Mäch-

Sapientia.
6. v. 7.

tige mächtig werden gepeiniget werden. Will mir also ernstlich lassen angelegen seyn / daß ich nit auß dem Geschlecht schlage der Kinder Gottes. Und gleichwie mein Fildnuß einstens nach meinem Tode disen herumbhangenden Tafflen wird zugesellt werden; also will ich mich beflissen / daß mein Nam geschriben stehe in dem Himmel. Fürs ander will ich hiemit alle und jede / was Stands sie seynd / freundlich gebetten / und ermahnt haben / daß sie nit gleich für einen Melancholischen / oder Scrupulosischen Gedanken halten / wann ihnen zu Zeiten ein Zweifel kommt / es dārffte mit disem oder jenem Gut / Haus / Acker / Garten / Mühl / Silber-Gschmeid zc. das ihre Voreltern erhaschet / und sie annoch besizen / nit recht hergangen seyn. zc. Dergleichen Einfall seynd nit allzeit ein Anzeigen eines ängstigen Gemüths / sonder vilmalen ein Bit deß nagenden Bewußens-Wurms / der dich deiner Obligation halber ermahnt / und heim zustellen antreibt / was dir nit zusteht / damit du nit mit unsern drey unglückseligen Niderländeren in der Höllen an der Seelen bezahlen mußest / und nach dem jüngsten Tag auch an der Haut / was du dich am Welt zuthun / geweigert hast. Aber laßt uns wieder zu dem Schloß sehen / und was sich ferners allda begeben / vernemen.

978. Pater Herennius, nachdem auch der vierdte und gute Geist sich verlohren / sagte sambt seinem Gellen Gott so erwünschter Verrichtung halber herglichen Dank / und batte ganz inständig umb völligen glücklichen Aufgang der Sachen. Darauff begaben sich beyde noch ein wenig zu Ruhe bis gegen dem anbrechenden Tag. Morgens in aller frühe schickte der Edelmann einen Diener / zu erforschen / wie es umb die Patres stunde. Sie waren aber bald selber verhanden / und erzählten alles nach längs / was sich mit den Geistern begeben hätte / nit ohne mitleydiges Seuffzen deß guten Herrn / welcher das grosse Getümmel wohl selbst gehört hatte; und dem die Verdammnis seiner unglückseligen Groß-Vätter tieff zu Herzen gieng. Jedoch war der Schmerzen in etwas gelindert / als er verstande / daß sein Herr Vatter der Seeligkeit versicheret / und es allein bey ihm haßfete / wie bald er demselbigen hierzu verhülfflich seyn wolte. Und weil der Pater Anfangs noch hinder Berg hielte / und nur von weitem aussen herumbgieng / sich bemühend / mit allerhand Fragen und Einwurff den Edelmann zu einer sehr schwären Resolution oder Schluß verfaßt zumachen / wurde endlich der Zuhörer deß Fragens müd / und saate: Eur Ehrwürden werden mir ein sonders Gefallen thun / wann sie mir sein unverholen herauß sagen / was sie im Befehl haben / es traffe gleich an / was

was es woll: weilen ich ich ja verlange/ dessen Willen in allem nachzukommen / deme zugehörig / was mich die Natur verbunden hat. Versichere hingegen dieselbige / daß sie mir kein unangenehme Zeiung bringen werden / was sie mir immer von meinem Liebsten Herrn Vatter werden aufrichten. Mir wird genug seyn / daß ich dessen begehren vernehme / und mag mir so schwarz nichts auffgetragen werden / daß ich nit noch mehr seinet halber zu leisten / urbietig und bereit seye. Ich hab zwar die Schärpffe des Jeggfeurs nit versucht / empfinde sie doch gleichwohl / weil sie derjenige gedulden muß / der zu Lebszeiten mit mir nit nur ein Fleisch und Blut / sonder ein Seel ware zc.

979. Auff dises zusprechen deutete ihm der Pater glimpflich an: wie daß nit er / sonder sein Knecht der Hannß rechtmässiger Herr des Schloß / und aller darzu gehörigen Güter wäre: neben dem daß zu gänglicher Erlösung seines Herrn Vatters erfordert wurde ein völlige Verzeihung aller vermeinten Rechten und Berechtigkeiten zu erst ernannten Gütern; und daß man dem Knecht die Herrschafft müste abtreten; oder ihn anderwärts der Billigkeit gemäß zu frieden stellen zc. Alles dises kame dem Edelmann ganz wunderbarlich vor. Er erstummte ein Zeit lang / als ab einem unversehrten / weit auffsehendem begehren. Tausendertley Gedanken kamen ihme zu Gemüth / und lenkten ihne von einer Seyten zu der anderen / wie zwen widerwärtige Wind ein Schifflein auff dem Meer. Wie sprach er bey sich selbst / solt ich dann auff einmahl meiner Reichthumen und Güter so schnell beraubt werden / und demjenigen Glück den Rücken kehren / nach welchem andere beyde Armb auffstrecken / und doch nit erreichen mögen? Was wird mein Hausfrau / was meine Befremdte darzu sagen? Und wie wird es meinen Kinderen ergehn? will ich ihnen dann selbst den Bettel Stab in die Hand geben / die ich ihrem Stand gemäß heutz oder Morgen hät können bereichen / und unterbringen / ein Niederländischer Edelmann / ein Landsass / ein aufgemachter Herr? Und wie wird es mir anstehn / wann ich anstatt dises meines Sammeten Rocks einen Wällenen Kittel anziehen / und aufwarten soll / weil mein Knecht zu Tisch sitzt? Fürwar ein gar zu seltsame Enderung ist dis: und wird ich nit weniger der Welt zu einer Fabel werden / als jene Arzel / welche lang mit fremden Federn geprangt / endlich nit Sport und Schand derselbigen auff einmahl ist beraubt worden. Aber seye ihme also: das Heyl meines Herrn Vatters tringe vor: mein eigne Seel

ligkeit ist mir lieber / als Gold: besser ist es / die zeitliche Güter verlihren / als die ewige; ein Schloß / als den Himmel. Sagen andere darzu / was sie wollen: die Billigkeit ist der Menschen Urtheil vorzuziehen: auch meine Mißgömmen können nit wohl tadlen / was verständige Leuth gut heissen / Gott / und die Rechte gebieten. Er der allmägende Herr / welcher den jungen Raben umb die Nahrung sibet / wird auch wissen / meinen Kindern Vorsehung zu thun: er hat tausentertley Weiß und Mittel / mir dasjenige anderwärts wieder zuerstattten / was ich von seinetwegen / und auß Lieb der Tugend gutwillig verlasse. Wollan hiemit sey es beschlossen: es muß restituirt seyn. zc.

980. Hierauff wendete er sich zu dem Pater; und nachdem er sich ein Zeitlang mit ihme berathschlaget / was er dann eigentlich schuldig / und wie man die Sach angzugreifen hätte zc. ward endlich beschlessen / man solte den Knecht / den Hannßen lassen kommen / und sein Meinung / wie weit er sich wolte einlassen / von ihme selbst mündlich vernemen. Solchen zuberuffen wurde ein Diener geschickt. Der gute Hannß befand sich eben dazumahl in dem Stadel / und reiterte das aufgetroschne Korn / wie ein anderer Gedeon, da er zu einem Richter und Kriegs Oberisten von dem Istraelitischen Volck ersucht ward. Der ihm nichts weniger einbildete als von dem / was im Handel war / ist der Hannß gewesen: meinte anders nichts / wie er beruffen wurde / als sein Herr wolte entweder ihm einen Verweiß / oder ein neue Arbeit geben / die ihn nit fast freuen würde. Sienge also fort zu seinem Herrn / wie er dazumahl angelegt war / ohne Krage und Wammes / voller Schweiß und Staub / und tratte in die Stuben hinein. Warauff ihn der Edelmann also angedt. Lieber Joannes, bisshero hab ich dich gehalten für meinen Knecht / und geliebt / als einen getreuen Diener: hinführan wird ich dich einen Herrn schelten / und mich glückselig schätzen / wann ich dir wird können an der Seyten stehen. Sihe dises Schloß / und alles / was ich bisshero besessen / ist dein: und muß gleichwohl anjago verspüren / daß der Himmel mich nit mehr für einen Verwalter solcher Güter / als vollmächtigen Gewalthaber bestellt habe zc. Mit disen Worten stunde er auff / und wolte / der Joannes solte an sein Stell nidersitzen. Der einfaltige Mann wußte nit / wie er dises ungewohnliche Reden seines Herrn solte aufnehmen: hatte dafür / und entschuldigte sich / so gut er kunte: sehtlich doch / weil mans also befahle / setzte er sich mitten an den Tisch hinan. Wie er aber aufführlich mit allen Umständen bericht wurde / was sich

vergangne Nacht mit den Geisteren begeben; und was Gestalten nach derselben Aufschlag in vorigen Kriegs-Leufften das Schloß von seinen Vor-Elteren an seines Herrns / des Edelmanns / Groß-Vätter kommen; diser aber nunmehr urbietig wäre / die Herrschafft ihm abzutreten / oder mit ihm / einen güttlichen Vergleich zutreffen / damit auff solche Weiß der Gerechtigkeit ein Genügen geschehe / und dem verstorbenen Herrn Vatter des Edelmanns / wie auch dem Schloß die Ruhe geschafft wurde zc. kunte er sich wegen der wunderlichen Glücks-Enderung in disen Handel lang nicht finden. Desgleichen bewegte ihn seines Herrns Redlichkeit / und Gutherzigkeit gegen den Verstorbenen. Letztlich nach kurzem Bedacht / weil er von Jugend auff besser gewidmet war / die Trischel / als ein grosses Hauswesen zuführen / ward er bald der Sachen folgender Gestalt eins / als nemlich und fürs erst: Das Schloß solte mit allen Rechten und Gerechtigkeiten / ligen und fahrenden Güteren dem Edelmann und dessen Erben zu ewigen Zeiten eigen verbleiben; weder er aber / noch seine Nachkömmling solten hinfüran zu diser Herrschafft einigen Zuspruch haben. Hingegen aber / und fürs ander: solte der Edelmann sambt seinen Kinderen und Kinds-Kinderen Abdtlich verpflichtet seyn / jährlich eine gewisse Summa Gelds (welche zugleich ernant / und dem Contract einverleibt war) zu seiner des Joannis und seiner Kinder ehrlichen Unterhaltung ohne Befehrd von dem Einkommen des Schloß aufffolgen zulassen. Drittens im Fall die Herrschafft durch verkauffen / oder einigerley andere Weiß / an frembde solte gelangen / solten alsdann die Besizer des Schloß / gedachte Summa Gelds jährlich zureichen / gleichfahls angehalten seyn. Und hiemit war der Vertrag beschloffen / schriftlich auffgesetzt / und beyden Theilen ein Exemplar darvon zugestellt. Hat also der weisste Gott ein Mittel getroffen; und einer Seyts des Edelmanns Aufrichtigkeit und ansehentliche Tugend so weit belohnt / daß ihm das Schloß ohne mercklichen Abtrag mit weit grösserem Zug / denn zuvor / eigen gebliben; andertwerts nichts desto minder der Gerechtigkeit / und seines verstorbenen Herrn Vatters begehren ein Genügen geschehen. Dann von derselben Zeit an das Schloß von den Volder-Geisteren befreyet worden / und zweiffels ohne noch heut zu Tag ist.

981. Bey dem Verlauff diser Geschichte ist vor allem denckwürdig ein doppelte Lieb mehr gedachten Edelmanns; eine zur Tugend; die ander gegen seinem verstorbenen Herrn Vatter. Was harte Resolution war dises / umb Gottes Willen! Auff einmahl / stracks / ohnverzüglich / alles seines Haab und Guts / Aecker / Wisen / Unterthanen / jährlichen Einkommens / so gar

seiner adelichen Wohnung sich verzeihen zur Betrübnuß der Besreundten; zum Nachtheil Weib und Kinder; zum Schaden des ganzen Geschlechts? Wer auß tausent hätte sich dahin entschlossen / die so lange Jahr friedsam besessene Herrschafft seinem Knecht abzutreten / und sein Stücklein Brodt gleichwohl hinfüran auff gut Glück anderwerts zusuchen? Wie vil Bedenckens / wie vil Aufredens wurde nit mancher gefunden / wie oft wurde er die Sach zuvor überlegt haben / eh er auch nur einmahl ja gesagt hätte? Nit also unser Niederländischer Edelmann. Die Gerechtigkeit war ihm lieber / als all sein Haubtschafft; und sein Heroisches Gemüth schlug ring in die Schank / was man ohne Verletzung des Gewissens und der Gerechtigkeit nit besizen kan. Er hat recht verstanden den Spruch Christi des Herrns: *quarite primum regnum Dei. & justitiam ejus. & hac omnia adjicientur vobis*: suchet am ersten das Reich Gottes / und sein Gerechtigkeit / und das ander alles wird euch hinzu geworffen werden: Das Reich Gottes hat er den zeitlichen Güteren vorgezogen: die Gerechtigkeit hat er mehr geliebt / als die Reichthumb / und drum ist ihm das Schloß und Herrschafft gebliben; welche so vil schon / als verlohren zu seyn schiene: was er einem anderen auß Lieb der Billigkeit hat wollen überlassen / das ist ihm zugeworffen worden. Hierzu hat nit wenig geholffen die unerhörte Lieb gegen seinem verstorbenen Herrn Vattern. Als die Weltkündige / und von Virgilio hoch gepriesene Statt Troia in Phrygia nach zehen jähriger Belägerung endlich von den Griechen durch einen Kriegs-List erobert / und in Brand gesteckt worden / hat Aneas, eines Königlichem Geblüts / und der dapfferisten Soldaten einer ein so nahmhafter That sehen lassen / darab sich billich alle Kinder zuspiegeln / die ganze Nachwelt aber zuverwunderen hat. Dann / als es nun an dem / daß die Statt allbereit solte in dem Rauch auffgehn / und kein Möglichkeit mehr wäre / die Brunst zuleschen / vil weniger den Feinden / welche sich allenthalben eingetrungen / und alles / was sie antraffen / durch den Säbel lieffen lauffen / bey einer solchen Verwirrung zubegegnen / ware dises kühnen Heldens größte Sorg / wie er seinem lieben Vatter Anchises, der Alter und Schwachheit halber nit entziehen kunte / das Leben wolte erhalten: nahm ihn demnach / weil kein anders Mittel verhanden / auff seine Schulteren / und trug ihn mitten durch die Flammen zur Statt hinauff. Wegen dises Liebs Diensts ist ihm der Nahm zugewachsen / daß er forthin anderst nit als *Pius Aneas*, der Gottseelige / und seiner Elteren Heyl beflissne Aneas ist genennt worden. Nit der feurigen Statt Troia kan billich verglichen werden *Ecclesia purgans*, die leidende Kirch in dem Fegfeur: die zwar schon vor vil hundert Jahren von

Matt. 6.
v. 33.

Virgil. 1.2.
Encidos.